

## Durchführung der Neuwahlen des Gemeinderathes.

Sofort nach meiner Amtsübernahme habe ich die nothwendigen Einleitungen behufs beschleunigter Anlegung der Wählerlisten getroffen. Da jedoch die hiezu erforderlichen Vorarbeiten sehr bedeutende waren, und ich mich über Antrag des Beirathes auch entschlossen hatte, im Sinne eines früheren Stadtrathsbeschlusses die Wählerlisten in Druck zu legen und noch vor der öffentlichen Auflegung derselben, beziehungsweise vor Beginn der Reclamationsfrist, den einzelnen Wählern zuzustellen, so reichte die mir zur Ausschreibung der Neuwahlen offengestandene sechswöchentliche Frist mit knapper Mühe für die Bewältigung dieses ersten Theiles des Wahlgeschäftes aus.

Am 10. Juli erfolgte die Veröffentlichung der Kundmachung über die Ausschreibung der Wahlen, die Auflegung der Wählerlisten und die Bestimmung der Frist zur Einbringung von Einwendungen gegen dieselben in der „Wiener Zeitung“.

Innerhalb der Reclamationsfrist wurden 3346 Wahlbeschwerden eingebracht. Die in denselben erhobenen Einwendungen betrafen das Wahlrecht von 5486 Personen.

Ueber diese Einwendungen hatte der Magistrat innerhalb der vom Gesetze weitaus zu kurz bemessenen achttägigen Frist zu entscheiden. Nur mit der allergrößten Anstrengung vermochte derselbe seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Auf Grund der Entscheidungen des Magistrates wurden 3051 Personen in die Wählerlisten neu aufgenommen, 39 bereits eingetragenen Personen wurde das Wahlrecht abgesprochen, bei 320 Wählern wurden die beantragten Verschiebungen in andere Bezirkslisten, bei 201 Wählern die sonst

begehrten Berichtigungen vorgenommen, in 402 Fällen erwiesen sich die erhobenen Einwendungen als gegenstandslos, 1473 Einwendungen wurden als ungerechtfertigt abgewiesen.

Gegen diese Entscheidungen des Magistrates wurden 103 Berufungen eingebracht. In 46 Fällen war diesen Berufungen Folge zu geben. 57 Recurse waren abschlägig zu bescheiden. Diese Entscheidungen wurden von dem Befertigten, in den wichtigeren Fällen nach Anhörung des Beirathes, in der Zeit vom 10. bis 22. August gefällt.

Nebenher erfolgte in beiläufig 500 Fällen die Berichtigung der Wählerlisten von Amtswegen.

Die Gesamtzahl der schließlich verzeichneten Wähler betrug 86.857 gegen 81.404 bei den zuletzt vorangegangenen und 80.030 bei den Wahlen des Jahres 1893.

Nach Abschluß des Reclamationsverfahrens und nach Aufertigung, beziehungsweise Drucklegung der Nachtragswählerlisten wurde am 8. September die Kundmachung über die Zeit und den Ort der stattfindenden Wahlen in der „Wiener Zeitung“ verlautbart.

Die Wahlen des dritten Wahlkörpers wurden auf den 17., beziehungsweise die engeren Wahlen auf den 21., jene des zweiten Wahlkörpers auf den 23., beziehungsweise 25., endlich jene des ersten Wahlkörpers auf den 26., beziehungsweise auf den 30. September anberaumt.

Um das Wahlgeschäft nach Thunlichkeit zu erleichtern und Störungen vorzubeugen, wurde für circa tausend Wähler je eine Wahlcommission aufgestellt. In diesem Sinne wählten die Wähler des dritten Wahlkörpers in 59, jene des zweiten Wahlkörpers in 33 und die Wähler des ersten Wahlkörpers in 20 Sectionen.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung, sowie zur Fernhaltung der Wahlagitation in, beziehungsweise vor den Wahllocalitäten und den Zugängen zu denselben wurde durch Aufstellung einer genügenden Anzahl von Magistratsdienern vorgesorgt.

Die Wahlbetheiligung war eine außerordentlich lebhaft. Von den in den Wählerlisten eingetragenen 86.857 Wahl-



berechtigten übten 66.863 (also 77·3%) ihr Wahlrecht aus, und zwar traten im dritten Wahlkörper von 54.807 Wahlberechtigten 42.726, im zweiten Wahlkörper von 26.537 Verzeichneten 20.382 und im ersten Wahlkörper von 5513 Wahlberechtigten 4053 zur Wahlurne.

Gegen die vollzogenen Wahlen sind im Ganzen nur fünf Wahlproteste eingebracht worden. Die Agnoscirung der Wahlen erfolgte nach Anhörung des Beirathes in den ersten Tagen des Monats October unter gleichzeitiger Zurückweisung der eingelaufenen, jedoch als unbegründet erkannten Proteste.

Nach Einlangen der Annahmserklärungen seitens der gewählten Gemeinderäthe wurde die Wahl des Bürgermeisters auf den 29. October anberaumt.

Das Ergebniß dieser unter dem Voritze des Gefertigten durchgeführten Wahlhandlung war die Wahl des Gemeinderathes Dr. Karl Lueger zum Bürgermeister mit 93 Stimmen.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser die Wahl des Genannten nicht zu bestätigen geruhte, erfolgte am 13. November die zweite Bürgermeisterwahl, welche in der neuerlichen Auflösung des Gemeinderathes ihren Abschluß fand.